

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2229/20

Titel der Drucksache

Personalpolitik in Zeiten von Corona

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

zu BP01:

Personalangelegenheiten mit einer Bewertung ab E15/A15 unterliegen der Entscheidung des Hauptausschusses gemäß § 29 Abs. 3 Nr.1 und Nr. 2 ThürKO in Verbindung mit § 25 Abs. 2 a) der GeschO des Stadtrates.

Laufende Stellebesetzungen dieser Art sind die Verfahren Kulturdirektor/in und Leiter/in Amt für Gebäudeverwaltung. Im ersten Fall konnte ein Verfahren unter Beteiligung des Stadtrates bisher nicht erfolgreich beendet werden.

Für die Leitung des Amtes für Gebäudeverwaltung bedarf es zunächst einer Auswahlentscheidung durch das zuständige Dezernat. Danach erfolgt zeitnah die Vorlage an den Hauptausschuss.

Die vakante Leitung des Amtes für Soziales ist derzeit im Ausschreibungsverfahren und damit noch nicht entscheidungsreif.

Weitere Stellenbesetzungs- oder Personalverfahren mit Beteiligung des Hauptausschusses sind gegenwärtig nicht erkennbar.

zu BP02:

Veränderungen im Zeitplan des Stellenbesetzungsverfahrens sind durch die Stadtverwaltung nicht beabsichtigt. Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und im Rahmen der Personalverfügbarkeit werden alle laufenden Stellenbesetzungsverfahren weiterhin zentral im Personal- und Organisationsamt bearbeitet. Vorstellungsgespräche finden unter Beachtung des Hygienekonzeptes fortlaufend statt.

zu BP03:

Einer Entwicklung von Konzepten und Modellen bedarf es nicht. So denn die Fachämter, Eigenbetriebe und Dezernate Stellennachbesetzungen im Rahmen des Stellenplanes beantragen werden diese zeitnah abgearbeitet. Die Beteiligung des Personalrates ist über die Vorschriften

des ThürPersVG hinaus durch die seit diesem Jahr geltende Vereinbarung zur Optimierung der Stellenbesetzungsverfahren gewährleistet.

zu BP04:

Ein schneller Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren liegt auch im Interesse der Verwaltung. Allerdings enden die Verfahren erst mit dem Arbeits- oder Dienstantritt von Bewerbern und Bewerberinnen. Zudem sind im Verfahren die Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen und die individuellen Bedürfnisse von Bewerbern und Bewerberinnen zu berücksichtigen. Die gesetzlich geforderte Anhörung auch von offenkundig nicht geeigneten schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen sowie individuelle Kündigungsfristen sind hier beispielhaft zu nennen.

Auf diese Faktoren kann die Stadtverwaltung keinen Einfluss nehmen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleitung

10.11.2020
Datum